



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 07.04.2022

In der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2022 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Netze BW Netzdialog; Infrastruktur im Wandel	1
TOP 3: Kindergarten – Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/23	1
TOP 4: Grundschule Ellwangen-Dietmanns – Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bad Wurzach	2
TOP 5: Baugebiet Schildäcker 2 – Vergabe der Erschließungsarbeiten	2
TOP 6: Vergabe Erschließungsarbeiten Haslach innerorts – Eschenweg	2
TOP 7: Bausachen	2
TOP 8: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften	2
TOP 9: Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rot an der Rot für das Jahr 2022	3
TOP 10: Verabschiedung des Wirtschaftsplans Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2022	3
TOP 11: Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung	3
TOP 12: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	3
TOP 13: Fragen aus dem Gemeinderat	3

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern an die Vorsitzende gestellt.

TOP 2: Netze BW Netzdialog; Infrastruktur im Wandel

Um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten, informierte Christina Schanne, Regionalmanagerin Verteilnetz der Netze BW, in der Sitzung über die aktuelle Situation im Stromnetz von Rot an der Rot und die Herausforderungen der Zukunft. Neben den betrieblichen Themen wie etwa Versorgungssicherheit, wurden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Rot an der Rot vorgestellt. Ebenso wurde die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert.

Dieser TOP diente der Information, weshalb kein Beschluss erforderlich war.

Hierzu finden Sie in diesem Mitteilungsblatt auch eine ausführlichere Information.

TOP 3: Kindergarten – Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/23

Die Kommunen sind nach § 24 SGB VIII gesetzlich verpflichtet, ein angemessenes Betreuungsangebot in den örtlichen Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung der Wohngemeinde. Um diesem Rechtsanspruch nachkommen zu können, wird von der Gemeinde Rot an der Rot jährlich eine Bedarfsplanung aufgestellt. Im kommenden Kindergartenjahr kann der Betreuungsbedarf für die Kinder aus der Gemeinde, unter Einbezug der zusätzlich geplanten Kindergartengruppen, gedeckt werden. Allen rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2022/23 kann ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz in einer Einrichtung in der Gemeinde zugeteilt werden. Allen nachträglich eingegangenen Bedarfsanmeldungen und Zuzügen kann derzeit ein Wartelistenplatz angeboten werden. Bei freiwerdenden Plätzen oder der Inbetriebnahme der zusätzlichen Betreuungsgruppen in Ellwangen oder Haslach wird die Warteliste berücksichtigt und die Plätze zugeteilt. Im kommenden Kindergartenjahr stehen in Ellwangen insgesamt noch 3 freie Plätze zur Verfügung. Durch die bis Herbst 2022 durch den derzeit stattfindenden Anbau neu entstehende Kindergartengruppe können dort weitere Kindergartenplätze für das kommende Kindergartenjahr geschaffen werden.

Auf dieser Grundlage beschloss der Gemeinderat die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/23.

TOP 4: Grundschule Ellwangen-Dietmanns – Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bad Wurzach

Die Stadt Bad Wurzach und die Gemeinde Rot an der Rot haben zum 01.08.2008 durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung beschlossen, die beiden Schulstandorte Ellwangen und Dietmanns zu einem Schulstandort zusammen zu schließen. Auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nun in Teilen konkretisiert werden. Dies betrifft insbesondere die gegenseitige Kostenträgerschaft. Es sind hierdurch aber keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten, da lediglich die bereits geübte Verwaltungspraxis verschriftlich wird.

Eine Änderung ist zudem bezüglich der Namensgebung der Schule erforderlich. Das Regierungspräsidium Tübingen hat darauf hingewiesen, dass aus dem Schulnamen eindeutig hervorgehen muss, wer Schulträger ist. Entsprechend lautet der Schulname künftig offiziell „Grundschule Ellwangen-Dietmanns, Rot an der Rot“. Auch hierdurch wird lediglich nochmals verschriftlicht, was bereits den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die Nennung des Schulträgers ist nach Auskunft des Regierungspräsidiums insbesondere in den offiziellen Datenbanken erforderlich. Vor Ort kann die Schule auch weiterhin unter dem Namen „Grundschule Ellwangen-Dietmanns“ firmieren, was auch entsprechend gehandhabt werden soll.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Wurzach hat dem Abschluss der Vereinbarung bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat Rot an der Rot beschloss ebenfalls die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, welche rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft tritt.

TOP 5: Baugebiet Schildäcker 2 – Vergabe der Erschließungsarbeiten

Nachdem der Bebauungsplan Schildäcker 2 Rechtskraft erlangt hat, wurde die Erschließungsplanung in Abstimmung mit den Fachbehörden abgeschlossen und die Erschließungsarbeiten am 17.02.2022 öffentlich ausgeschrieben. Die öffentliche Ausschreibung wurde von 7 Firmen angefordert bzw. von der Vergabeplattform im Internet heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin am 14.03.2022 lag 1 Angebot (1 Hauptangebot mit 3 Nebenangeboten) vor, welches gewertet werden konnte. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Erschließungsarbeiten (Nebenangebot 2) für das Baugebiet Schildäcker 2 an die Fa. Kunz-Tiefbau, Steigstraße 3, 88430 Rot a.d. Rot zu einem Angebotspreis von 1.164.918,66 € brutto. Die Kosten liegen im Rahmen der Kostenberechnung.

TOP 6: Vergabe Erschließungsarbeiten Haslach innerorts – Eschenweg

Nachdem der Baubeschluss für die innerörtliche Erschließung des Eschenwegs Haslach in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.01.2022 gefasst wurde, konnte anschließend die Erschließungsplanung fertiggestellt und die Erschließungsarbeiten am 17.02.2022 öffentlich ausgeschrieben werden. Die öffentliche Ausschreibung wurde von 8 Firmen angefordert bzw. von der Vergabeplattform im Internet heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin am 10.03.2022 lagen 2 Angebote vor. Beide Angebote (1 Angebot enthielt ein Nebenangebot) konnten gewertet werden. Da die Angebotssumme des Hauptangebots im Vergleich zu den Kosten aus der Kostenberechnung um 28,3% höher liegt (Großteils begründet durch die gestiegenen Baupreise aufgrund der Ukraine Krise), wurde mit dem günstigsten Bieter kein wirtschaftliches Angebot erzielt, sodass nach VOB/A § 17 Abs. 1 Nr. 3 die Aufhebung der Ausschreibung gerechtfertigt ist. Die Verwaltung schlug deshalb vor, die Ausschreibung aufzuheben, die Leistung auf das für die Erschließung der 3 Bauplätze Notwendige zu reduzieren und die Ausschreibung im Herbst nochmals beschränkt auf den Markt zu bringen. Der Gemeinderat fasste den entsprechenden Beschluss.

TOP 7: Bausachen

Der Gemeinderat erteilte zu 5 Bauvorhaben sein Einvernehmen.

TOP 8: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Der Gemeinderat stellte zu einem Kaufvertrag fest, dass keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts besteht und beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes Negativzeugnis auszustellen.

TOP 9: Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rot an der Rot für das Jahr 2022

Der Gemeinderat verabschiedet per Beschluss die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Rot an der Rot für 2022. Ausführliche Informationen über geplante Projekte und eine Darstellung der wesentlichen Zahlen des Haushaltsplans erhalten Sie an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt.

TOP 10: Verabschiedung des Wirtschaftsplans Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat verabschiedet per Beschluss den Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung 2022. Ausführliche Informationen hierzu sind ebenfalls dem Haushaltsbericht in diesem Mitteilungsblatt zu entnehmen.

TOP 11: Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Seit der letzten Genehmigung sind 10 Geldspenden bei der Gemeinde eingegangen:

- Albert Angele für die Abt-Hermann-Vogler-Schule (373,50€)
- Volksbank-Raiffeisenbank Laupheim-Illertal für den Kindergarten Haslach (250€), den Kindergarten Ellwangen (250€) sowie die Abt-Hermann-Vogler-Schule (250€)
- Alvo-Service GmbH & Co.KG für den Kindergarten Ellwangen (350€)
- Florian Willburger für die Feuerwehren Spindelwag (500€) und Ellwangen (500€)
- Holzwerk Schilling GmbH & Co.KG für den Kindergarten Arche Noah (5.000€)
- Weitere 2 Spenden für die Abt-Hermann-Vogler-Schule, bei der die Spender an dieser Stelle nicht benannt werden möchten (insgesamt 750€).

Alle Spenden erfüllen einen Zweck, wie z. B. Erziehung, Volks- und Berufsbildung oder Feuerschutz, welcher nach Abgabenordnung ausdrücklich zulässig ist. Der Gemeinderat beschließt daher die Annahme der Spenden im Gesamtwert von 8.223,50 €. Die Vorsitzende bedankt sich bei den Spendern ausdrücklich für die großzügige Unterstützung unserer gemeindlichen Einrichtungen.

TOP 12: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Jahresbericht der Kath. Bücherei Rot an der Rot

Trotz der Coronasituation und den damit einhergehenden Einschränkungen kann die örtliche Bücherei auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Zahlen zeigen eine sehr hohe Akzeptanz. Die Vorsitzende bekannt sich bei der Leiterin Frau van der Schoot sowie den vielen Ehrenamtlichen und Unterstützern dieser wichtigen Einrichtung in der Gemeinde.

Corona-Situation in der Gemeinde

Aktuelle Coronazahlen (Stand: 28.03.2022):

- 7-Tages Inzidenz: 1460
- Gesamtinzidenz: 2026
- Derzeit Infizierte in der Gemeinde: 93
- Gesamtanteil der Infizierten seit Beginn: 38,18%

Ergänzend hierzu informiert die Vorsitzende zum Hygienekonzept, welches den Zutritt zur Gemeindeverwaltung ab 01.04.2022 regelt. Sie bittet darum, sich auch weiterhin achtsam und rücksichtsvoll zu verhalten. Wie bei jeder anderen ansteckenden Krankheit solle sich jeder so verhalten, um sich und vor allem auch die Mitmenschen bestmöglich zu schützen. Nur weil die Regierung das Ende der Pandemie ausruft, sei diese noch nicht vorbei.

Weiter gibt die Vorsitzende einen nicht-öffentlich gefassten Beschluss bekannt.

TOP 13: Fragen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat befürwortet den Einsatz der Geschwindigkeitsmesstafeln an den Ortseingängen und regt an, hier noch weitere Standortmöglichkeiten zu prüfen.

Weiter wird der aktuelle Stand des Radwegs zwischen Zell und Illerbachen angefragt sowie ein Lob für die Haushaltsplanung ausgesprochen.